

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Vorentwurfs der 5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen in der Gemeinde Eggingen (Gemarkung Eggingen)

Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen hat am 02.06.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Eggingen gefasst. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu veröffentlichen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen – Eggingen ist seit dem 20.07.2006 wirksam. Die vorliegende Änderung stellt die 5. punktuelle Änderung dar.

Anlass ist die geplante Errichtung von zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Gemäß § 21 KlimaG BW sind daher 0,2 % der Regionsfläche von den Regionalverbänden für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. Die Gemeinde Eggingen strebt daher an, den geplanten Änderungsbereich künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarspark“ darzustellen. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

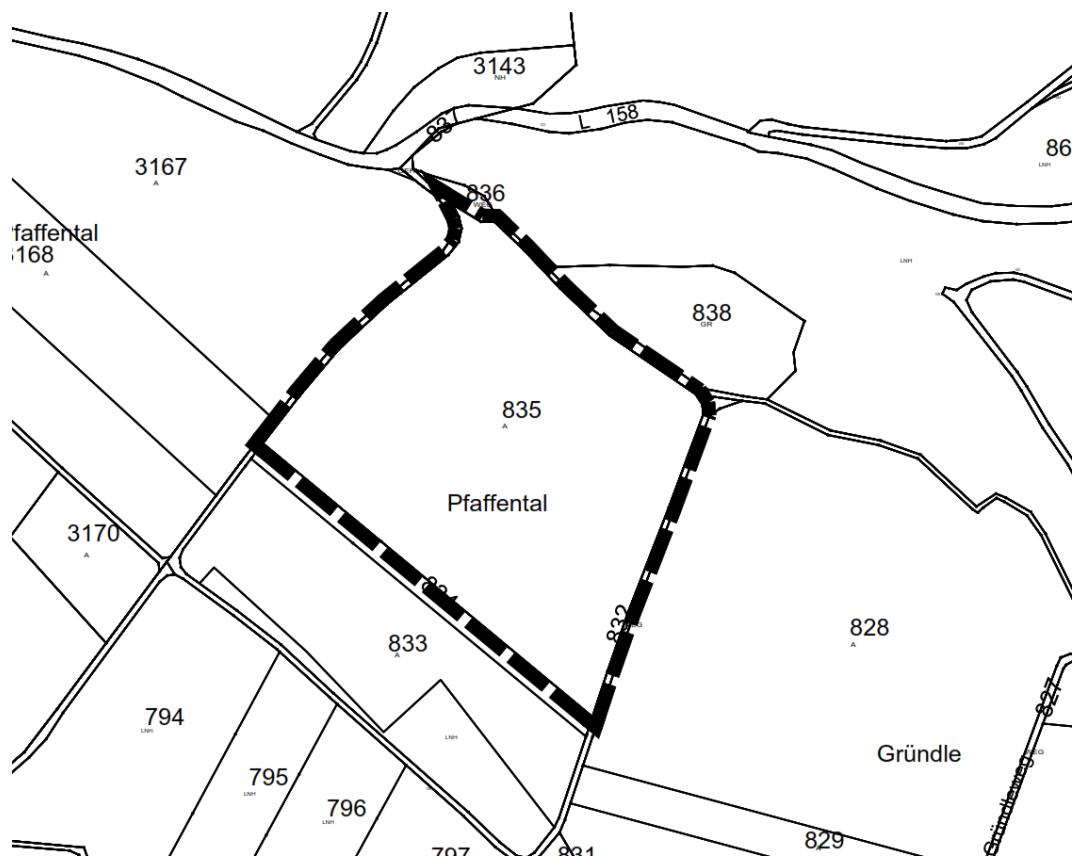
Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst in Gänze ca. 15,0 ha, die sich auf zwei Flächen verteilen. Der Änderungsbereich „Solarfeld 1“ umfasst ca. 5,6 ha und der Änderungsbereich „Solarfeld 2“ umfasst ca. 9,4 ha. Beide Flächen befinden sich westlich von Wutöschingen und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im Einzelnen gelten die Planzeichnungen (Deckblattbereiche) vom 02.06.2025. Die Planbereiche sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten dargestellt.

Änderungsbereich „Solarfeld 1“

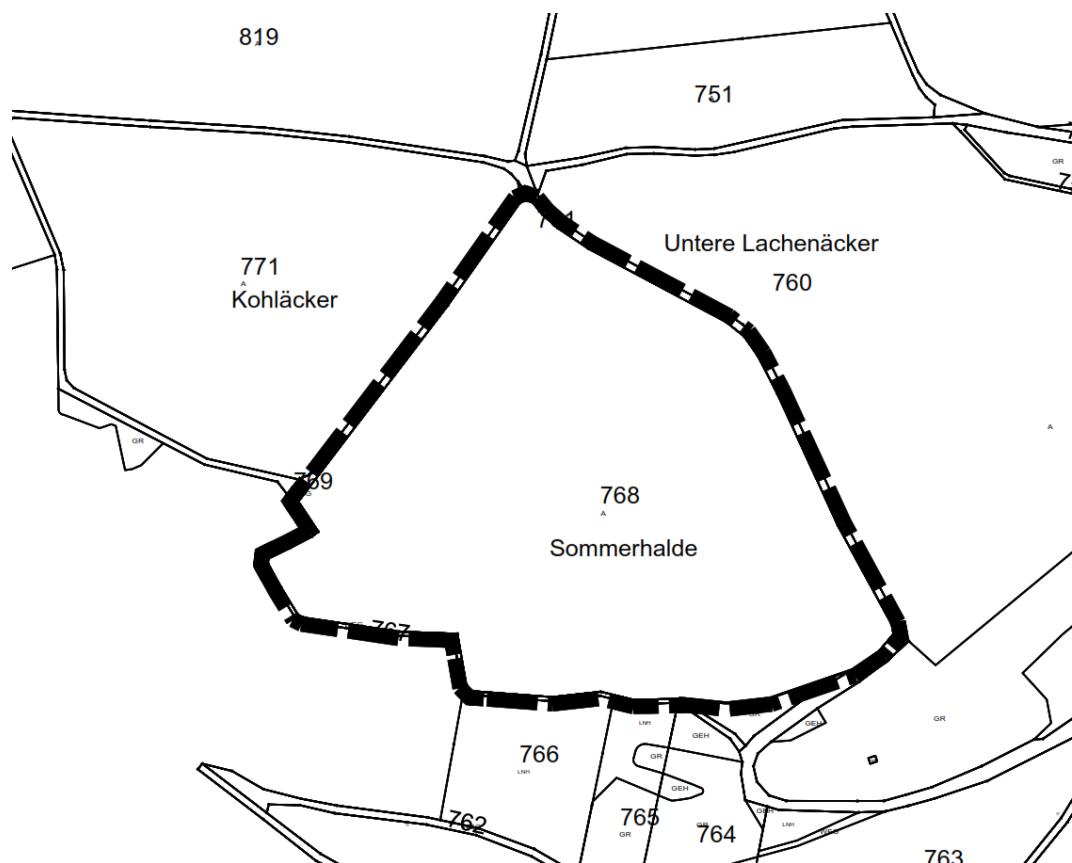
Der Änderungsbereich „Solarfeld 1“ befindet sich südlich der L 158 und wird bisher als Grünland genutzt. Begrenzt wird die Fläche im Norden von den Gehölzen des Waldgürtels in Richtung Eggingen bzw. einer landwirtschaftlichen Fläche mit vereinzelten Gehölzbeständen. Das Gelände steigt nach Südwesten leicht an. Im Osten und Westen befinden sich jeweils landwirtschaftliche Wege mit wiederum daran angrenzenden Landwirtschaftsflächen und auch im Süden befinden sich zunächst landwirtschaftliche Nutzflächen, an die wiederum ein Waldstück mit einem weiteren landwirtschaftlichen Weg anschließt. Die Erschließung erfolgt durch das bestehende Wegenetz.



Änderungsbereich „Solarfeld 1“

Änderungsbereich „Solarfeld 2“

Der Änderungsbereich „Solarfeld 2“ wird ebenfalls als Grünland genutzt. Das Gelände steigt nach Nordwesten leicht an. Im Norden, Osten und Westen wird die Fläche von befestigten Wirtschaftswegen und den sich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im Süden befindet sich der Wald in Richtung Ofteringen.



Änderungsbereich „Solarfeld 2“

Der Vorentwurf der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom

30.06.2025 bis einschließlich 31.07.2025 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Eggingen unter
<https://eggingen.de/fuenfte-aenderung-flaechennutzungsplan>

- Gemeinde Wutöschingen unter
<https://wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/fuenfte-aenderung-flaechennutzungsplan>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Eggingen**, Hauptamt, Zimmer 2, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen
- im **Rathaus Wutöschingen**, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E- Mail an jmorasch@wutoeschingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wutöschingen, den 26.06.2025



Rainer Stoll

Verbandsvorsitzender der VVG Eggingen – Wutöschingen